Therapeutische Vereinbarung Interpassus (IP) 2026

Diese Vereinbarung regelt die Grundlagen, Abläufe und Eigenverantwortung der Behandlung bei Interpassus. Mit der Unterschrift bestätigen Klient:innen, dass sie die Inhalte verstanden haben und danach handeln.

Kontinuität und Verbindlichkeit

Kontinuität ist eine zentrale Voraussetzung der Behandlung. Die therapeutischen Einheiten bauen aufeinander auf. Vereinbarte Termine sind verbindlich und sollen kontinuierlich wahrgenommen werden. Vor Beginn einer Gruppe ist deshalb zu prüfen, ob die vorgesehenen Termine verlässlich wahrgenommen werden können.

1. Heilmittelverordnung (HMV)

Behandlungen dürfen nur mit gültiger HMV stattfinden (§ 125 SGB V). Neue Verordnungen sind rechtzeitig durch die Klient:innen zu besorgen – bei 10er-Verordnungen ab dem 7. Termin, bei 20er-Verordnungen ab dem 17. Termin. Seit 01.04.2024 gilt für Diagnosen F10–F39 die Blankoverordnung (nicht im Ärzt:innenbudget). Diese ist für 16 Wochen vom Ausstellungsdatum an gültig. Ist noch keine neue Heilmittelverordnung zum nächsten Termin vorhanden, muss dieser selbstständig und fristgerecht (mehr als 24 Stunden) über Doctolib abgesagt werden. Bei jeder Sitzung ist zu Beginn auf der HMV und dem Beiblatt zu unterschreiben.

2. Zuzahlung

Erwachsene, gesetzlich Versicherte zahlen für eine ärztlich verordnete Ergotherapie eine gesetzliche Zuzahlung von 10 Euro je Verordnung plus 10 % der Behandlungskosten.

3. Struktur und Teilnahme

Gesamtumfang ca. 40 Einheiten (3 × 13 Einheiten oder 5 × 7 Einheiten). Wir arbeiten vorrangig im Gruppensetting. Gruppentherapie = 90 Minuten, Parallelbehandlungen/Einzeltherapie = 60 Minuten. Wenn die Gruppe nicht als solche zustande kommt, findet diese als Parallelbehandlung statt.

Kontinuität ist Voraussetzung für die Teilnahme, da die Einheiten aufeinander aufbauen. Eine Teilnahme kann nur zu den jeweiligen Startterminen (1. und 7. Einheit) erfolgen. Einmaliges Fehlen in einer Halbzeit (7 Termine) ist möglich; bei mehrmaligem Fehlen wird die Gruppe unterbrochen und erst zum nächstmöglichen Einstiegstermin ist eine Teilnahme wieder möglich. Daher ist vor jeder Gruppenteilnahme zu prüfen, ob Termine kontinuierlich wahrgenommen werden können. Es dürfen nicht zwei Termine an einem Tag stattfinden. Zeitgleiche Terminbuchungen sind selbst zu prüfen und anzupassen.

4. Terminabsagen unsererseits

Sagen wir einen Termin ab, werden Sie von Doctolib automatisch per Mail benachrichtigt. Überprüfen Sie daher bitte vor Ihrem Termin, ob dieser stattfindet.

5. Pünktlichkeit und Klingelregel

10 Minuten nach Gruppenbeginn ist die Tür geschlossen und eine Teilnahme nicht mehr möglich. Die Klingel am Empfang ist bei Verspätung nur innerhalb dieses Zeitfensters zu nutzen. Eine Verspätung von mehr als 10 Minuten nach Gruppenbeginn gilt als zu spät abgesagter Termin (siehe Ausfallrechnung oder Zeitmanagementregeln).

6. Termine und Kommunikation

Doctolib ist verbindlich zu nutzen. Gruppentermine werden im Gespräch mit den Therapeut:innen vereinbart und gesetzt. Einzeltermine können selbstständig über Doctolib gebucht werden. Verschieben (nur bei Einzelterminen) und Absagen erfolgen selbstständig über die Doctolib-Terminübersicht. Absagen unter 24 Stunden sind nicht mehr über die Doctolib-Terminübersicht möglich – eine Absage muss dann per Doctolib-Nachricht erfolgen. Terminerinnerungen müssen aktiviert sein. Die Wartelistenfunktion (WL) kann für frühere freie Termine genutzt werden. Es gibt keine Korrespondenz per Telefon oder E-Mail.

7. Absagen und Ausfallregelung

Absagen müssen unabhängig vom Grund mindestens 24 Stunden vor dem Termin erfolgen (bei Montagsterminen bis Freitag 14 Uhr). Erfolgt keine oder eine verspätete Absage, gilt die in dieser Vereinbarung festgelegte Ausfallregelung. Eine Abrechnung des ausgefallenen Termins über die Krankenkasse ist ausgeschlossen.

8. Zeitmanagement (ZM)

Das Zeitmanagement ist unsere begrenzte Kulanz-Alternative bei versäumten Terminen zur Ausfallrechnung. Im Mittelpunkt steht die Gewährleistung der Kontinuität für die Folgetermine. Der Termin dient organisatorischen und strukturellen Absprachen sowie der Erarbeitung von Strategien für eine verlässliche weitere Teilnahme.

Zeitmanagement kann im Rahmen dieser Kulanz maximal ein- bis zweimal angeboten werden. Ein Anspruch auf wiederholte Zeitmanagement-Termine entsteht daraus nicht. Wird auch die letztmögliche Zeitmanagement-Option versäumt, kann die vereinbarte Ausfallrechnung gestellt werden.

Regulärer Zeitmanagement-Gruppenslot: Donnerstag, 16:00–17:30 Uhr, durchgeführt von Falk. Die Klient:innen werden wie bisher im 5-Minuten-Takt eingebucht. In der Terminplanung wird der Gruppenslot als einzelne 20-Minuten-Zeitfenster mit jeweils vier Klient:innen abgebildet und erscheint als Termin bei “Praxis Interpassus”

Zweiter und letztmöglicher Versuch: Dienstag, 16:40–17:10 Uhr, durchgeführt von Chris aus der Verwaltung. Dieses Zeitfenster ist ausschließlich für den zweiten Versuch vorgesehen und kein zusätzlicher regulärer Zeitmanagement-Slot.

Bis zur Begleichung des Versäumnisses – durch Rechnungszahlung oder Teilnahme am vorgesehenen Zeitmanagement-Termin – ist die Durchführung von Einzelterminen nicht möglich. Wird der erste vorgesehene Zeitmanagement-Termin verpasst, können die weiteren Einzeltermine zunächst storniert und der zweite, letztmögliche Zeitmanagement-Termin am Dienstag angesetzt werden. Wird auch dieser versäumt, wird die Ausfallregelung angewendet.

Außerdem ist eine Teilnahme an einem Termin der Kontinuitätsgruppe verpflichtend, bevor eine Teilnahme an anderen Gruppen wieder möglich wird. Weitere Termine in der Kontinuitätsgruppe sind individuell und freiwillig möglich, wenn zunächst Stabilisierung und Struktur zur weiteren Gewährleistung der kontinuierlichen Teilnahme an den anderen Gruppen im Fokus stehen.

9. Bezugstherapie und Dokumentation

Jede:r Klient:in hat eine:n Bezugstherapeut:in über den gesamten Behandlungszeitraum. Diese:r ist verantwortlich für Planung, Berichte und Einzelsitzungen. Die Bezugstherapie wird bei der ersten Behandlungsplanung festgelegt. Das HMV-Beiblatt wird in der Behandlungsplanung erklärt. Wenn auf der HMV das Feld „Bericht“ angekreuzt ist, ist rechtzeitig – zwei Wochen vor Ablauf der Heilmittelverordnung – ein Einzeltermin zur Reflexion bei der Bezugstherapeut:in zu vereinbaren.

10. Eigenverantwortung und Behandlungsende

Bei Wiedereinstieg nach Behandlungsende oder Pause buchen Klient:innen neue Termine selbstständig. Wenn Sie die Ergotherapie beenden wollen (Klinik, Abschluss etc.), stornieren Sie bitte Ihre Termine selbstständig und melden Sie sich aktiv bei Ihrer Bezugstherapeut:in.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die Vereinbarung gelesen, verstanden und akzeptiert habe.

Datum: _____

Name: _____

Unterschrift: _____